



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 3. Juni 2025  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing  
Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
2. Bürgermeister	Zäuner Michael

### Entschuldigt:

Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Weinhart Robert
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung in der Gemeinde Bruck
4. 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bruck
5. Ganztagesbetreuung:
6. Straßenlampe Hüttelkofen
7. Pienzenau, Fichtenweg - Wendehammer (Diskussion)
8. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Bürgeranfragen**

#### **Sachverhalt:**

keine

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 06.05.25.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.25 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

### **3. Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung in der Gemeinde Bruck**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegen die Globalkalkulationen für die Entwässerungseinrichtung vom 09.05.2025 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulationen werden im Einzelnen von Herrn Reinhard Brilmayer vorgestellt, der von der Gemeinde Bruck mit deren Erstellung beauftragt wurde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Berechnung in der Fassung vom 09.05.2025 anzuerkennen.

1. Der Beitragssatz für die Entwässerungseinrichtung wird ab dem 01.10.2025 auf 21,75 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche festgesetzt.
2. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird ab dem 01.10.2025 auf 1,29 € je m<sup>3</sup> eingeleiteten Abwassers festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

#### 4. **5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bruck**

##### **Sachverhalt:**

Entsprechend dem Beschluss vom 03.06.2025 zur Globalkalkulation für die Entwässerungseinrichtung ist die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.10.2025 zu erlassen. Gleichzeitig tritt die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.08.2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

#### 5. **Ganztagesbetreuung:**

##### **Sachverhalt:**

##### **Ganztagesbetreuung: Diskussionsgrundlage:**

- Kinderbetreuung für vier Geburtenjahrgänge

(angenommen 2 Jahrgänge mit je 12 Kinder = 24  
und 2 Jahrgänge mit je 13 Kinder = 26  
ergibt: 50 Kinder = 100 %

- Empfehlung vom LRA für die Anzahl der zu betreuenden Kinder ???
- Welchen begründbaren, realistischen Betreuungsansatz in Prozent legen wir im Förderantrag fest?
- Eine Förderquote über 80 % halte ich nach einem Gespräch mit der zuständigen Person der Regierung von Oberbayern für illusorisch, den sie muss gut begründbar sein.
- In den letzten Jahren haben die MiMo in Moosach 13-16 Kinder im Jahr besucht.
- Durch die Attraktivität eine eigene Ganztagesbetreuung zu haben, wird dies sicher verstärkt angenommen, wenn der Elternbeitrag erschwinglich ist.
- Bei einer Verdoppelung der Kinder die derzeit eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, sind dies 30 Kinder
- 30 Kinder entsprechen einer Betreuungsquote von 60 %
- 40 Kinder entsprechen einer Quote von 80 %
- Hohe Flächenangaben bewirken hohe Investitionskosten und Erhaltungskosten, sowie Reinigungskosten.

- Finden wir Personal für Betreuung und Reinigung? Reinigung jeden Tag ab 16.00 Uhr
- Bei den Flächenangaben sollte die Verweildauer je Kind bei ca. 3 – 3,5 Stunden bedenken
- Nehmen alle Kinder jeden Tag Betreuung in Anspruch? Personal muss trotzdem vorgehalten werden.
- Notwendigkeit steht außer Frage, nur wie realistisch und sparsam wird dies umgesetzt?
- In Alxing sind durch die Auslagerung der Feuerwehr beste Voraussetzungen gegeben, Spielplatz der Schule und Gemeindehalle mit zu Benutzen, ohne Straßenüberquerung, direkt erreichbar
- Träger: ja/nein
- Nebenkosten bei geringer Belegung und großem Raumangebot sehr hoch (Heizung, Strom, Reinigungspersonal ...)

## **Erläuterung über voraussichtliche Zuführung zum Vermögenshaushalt:**

### **Zu § 3 Ziff. 2 KommHV:**

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Im Jahr 2024 kann voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 310.000 € erwirtschaftet werden (Ergebnis Vorjahr 694.703,34 €).

Die gesetzlich geforderte Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV in Höhe der ordentlichen Tilgung (0,00 €)

wird somit erreicht. Die entsprechenden Veranschlagungen sind unter den HH-Stellen 9100.8600 und 9100.3000 ersichtlich.

Dem Finanzplan zufolge ergeben sich in den nächsten Jahren folgende Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt:

Jahr	Voraussichtliche Zuführungen
2026:	238.000 €
2027:	191.000 €
2028:	189.000 €

Da für den Finanzplanungszeitraum keine Neuverschuldung vorgesehen ist und auch keine laufenden Finanzierungen mehr vorhanden sind, entsprechen die voraussichtlichen Zuführungen auch der sogenannten „Freien Finanzspanne“.

Der Gemeinderat entschied sich nach einer angeregten Diskussion für einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der Gemeinde Moosach und den Sachbearbeitern aus den jeweiligen Fachbereich. Bei diesem Termin sollen noch alle offenen Fragen geklärt werden. Bgm. Schwäbl wird beauftragt, einen Termin für Ende Juni im Gemeindesaal in Alxing zu organisieren.

## **6. Straßenlampe Hüttelkofen**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Verkabelung der Freileitung Hüttelkofen würde der bestehende Holzmast mit der Straßenlampe entfernt werden. Der Masten steht auf Privatgrund.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck entschied sich für eine ersatzlose Entfernung des Strommasten, inklusive der Straßenbeleuchtung.

Sollte dies von den Bürgern aus Hüttelkofen gewünscht sein, wird eine Solarstraßenbeleuchtung als Ersatz aufgestellt.

### **Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

## **7. Pienzenau, Fichtenweg - Wendehammer (Diskussion)**

### **Sachverhalt:**

Der im Bbauungsplan dargestellte Wendehammer wird als Abstellplatz für Autos, Wohnwägen, Autoanhängern usw. genutzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck entschied sich für die Durchsetzung der Anordnung mit dem eingeschränkten Halteverbot auf dieser Fläche. Es werden zwei Halteverbotsschilder aufgestellt.

### **Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

## **8. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich**

### **Sachverhalt:**

A) Stundung Gewerbesteuer

## **9. Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

A) Pienzenauer Monument in Wildenholzen

An die Gemeinde wurde die Bitte herangetragen, das Monument der „Pienzenauer Stiftung“ in Wildenholzen zu sanieren.

Bei einer groben Begutachtung durch einen Zimmereibetrieb wurden die Kosten für die Sanierung auf ca. 20.000 € geschätzt.

Da Monument steht auf dem Grundstück der Kirchenverwaltung, ist aber als privates Denkmal errichtet worden.

Eine Kostenbeteiligung durch die Kirchenverwaltung scheidet daher aus.

Evtl. kann eine Förderung durch das Denkmalamt erfolgen.

Bereits vor 40 Jahren wurde das Monument durch ehrenamtliche Helfer saniert. Ob dies wieder gelingt, wird durch einige Mitglieder des Gemeinderates erfragt. Die Gemeinde würde sich dann an den Materialkosten beteiligen.

**GR`in Heiler berichtete, dass sich wieder Bürger aus Wildenholzen um die Sanierung des Denkmals kümmern werden. Kontakt mit dem Denkmalschutz im Landratsamt wurde bereits aufgenommen.**

#### B) Gemeindebedarfsfläche Pienzenau

Ein Ortstermin mit dem Ing. Büro EuropPlan wegen eines Regenrückhaltebeckens und den notwendigen Ausgleichsflächen hat stattgefunden und wird in der Juli-Sitzung behandelt.

#### C) Feuerwehrhaus Bruck

Förderanträge sind gestellt.

#### D) Urnenwand Friedhof Alxing

Ein Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bruck und der Kirchenverwaltung liegt seit längerer Zeit zur Genehmigung beim Ordinariat in München.

Bgm. und Herr Pfarrer sind sich einig, dass schnellstmöglich mit dem Bau der Urnenwand begonnen werden sollte.

#### E) Moosach-Brücke in Bruck

Wird von einem Statiker geprüft.

#### F) Gewerbegebiet Erweiterung

Herr Dörr wird in der nächsten Sitzung als Referent eingeladen.

#### G) Stromleitung Alxing

Wird erneuert und als Ringleitung verlegt. Ein Ortstermin hierzu hat bereits stattgefunden.

#### H) Verkehrsüberwachung neue Messstellen

Neue Messstellen werden in Alxing eingerichtet. Die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern müssen noch unterschrieben werden.

I) Straße zur Biogasanlage Alxing

In der Gemeindestraße soll eine neue Stromtrasse verlegt werden.

J) Eichtlinger Berg/Straße

Die Sanierung der Straße ist abgeschlossen. Es müssen nur noch die Leitplanken angebracht werden. Bis dies erfolgt ist, wird die verkehrsrechtliche Anordnung und Sperrung der Straße aufrecht erhalten.

Der Kieseintrag in eine Grundstücksfläche (Wiese) bei Starkregen, soll durch die Verlegung von Rasengittersteinen verhindert werden.

## 10. Anfragen

### Sachverhalt:

GR`in Dengl Katharina:

Durch die Wuchshöhe des Getreidebestandes, wird die Sicht bei der Einfahrt in die Kreisstraße EBE 13 erschwert.

Bgm.:

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, liegt dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

GR`in Dengl Katherina:

Gibt es an der Kreuzung in Taglaching eine Möglichkeit einen Spiegel anzubringen? Durch Wohnwägen, Autos usw. auf dem privaten Grundstück an der Kreuzung ist die Sicht sehr eingeschränkt.

Bgm.:

Da es sich um eine Staatsstraße handelt, ist die Gemeinde nicht zuständig.

---

Josef Schwäbl  
1. Bürgermeister

---

Christine Ametsbichler  
Schriftführerin